



Milena Labudde | Glänzerweg 4 | 79241 Ihringen | Tel. +49-15678-225708 | [info@events-kultur-gesundheit.de](mailto:info@events-kultur-gesundheit.de)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### 1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen zur Durchführung von privaten Festen, Firmenfeiern und Schulungen, Workshops, Abendveranstaltungen, stundenweise Mieten der Räume. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Angebots durch den Veranstalter (Mieter) zustande. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### 2. Räumlichkeiten

2.1. Als konzessionierter Betrieb unterliegen wir dem Gaststättengesetz mit den üblichen Auflagen.

2.2. Wir gehen davon aus, dass der Veranstalter (Mieter) die Räume mit Sorgfalt benutzt. Der Aufbau der Veranstaltung sprich die Bestuhlung wird durch Sie vorgenommen. Für den Innenbereich haben wir Bankettische und Stühle, nach Wunsch auch Stehtische. Im Außenbereich benutzen wir andere Tische und Bänke und natürlich auch Stehtische nach Wunsch. Veränderungen an den Räumlichkeiten sollten nur nach Absprache mit dem Vermieter vorgenommen werden (Deko u.a.). Befestigungen an Wänden und Decke etc. sind nur gestattet, wenn sich die Materialien rückstandslos entfernen lassen. Normalerweise kann der Kunde (bei Hochzeitsfeiern) am Tag vor der Feier erscheinen und seine Dekoration gestalten. Bei allen anderen Festen morgens, am Tag der Feier. Dies betrifft die privaten Festvorbereitungen. Der Abbau erfolgt durch Sie und sollte bis zum nächsten Tag 13 Uhr erledigt und die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt sein.

2.3. Der Vermieter ist berechtigt, bei Überschreitung eines akzeptablen Raumschallpegels einzugreifen, um eine Reduktion zu erlangen. In den Räumlichkeiten darf bis 1 Uhr gefeiert werden. Im Außenbereich sind Musikdarbietungen bis 22 Uhr erlaubt.

2.4. Wir gehen davon aus, dass Sie vereinbarte Veranstaltungszeiten verbindlich einhalten. Eine Überschreitung einer vereinbarten Veranstaltungszeit führt zur Verrechnung der anfallenden Zusatzzeiten.

2.5. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie von Feuerwerkskörpern (auch kleine Tischfeuerwerke) Abstand zu nehmen.

### 3. Serviceleistung und Getränke

3.1. Getränke werden von uns vorbehalten. Die Kühlschränke werden nach Absprache Ihrer Wünsche bestückt. Bitte wählen Sie Ihre Wunsch-Weine und Sekte vor dem Event in Ruhe aus, wir temperieren die Getränke dann gerne für Sie. Die Preise entnehmen Sie unserer aktuellen Liste für den Eventbereich. Abgerechnet wird nach Verbrauch, berechnet werden alle geöffneten Flaschen. Anbrüche dürfen gerne mit nach Hause genommen werden, da wir sie laut Gesetz nicht mehr verwenden dürfen.

3.2. Mitgebrachte Getränke aller Art werden je Flasche mit „Korkgeld“ 10 Euro berechnet.

3.3. Die Theke ist zur Ausgabe der Getränke und für Ihre Fragen und Wünsche von uns mit einer Person besetzt. Die Reinigung unserer Gläser und unseres Geschirrs wird durch uns vorgenommen und ist mit einer Servicepauschale belegt, die Sie in unserem Preisangebot nachlesen können. Das Geschirr sollte vom Veranstalter und evtl. seiner Gäste in die Küche getragen werden. Wir sind sozusagen ab Küche zuständig.

3.4. Die Preise bestimmen sich nach der gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsverbindung. Bei der aktuell steigenden Inflationsrate sind wir allerdings dazu gezwungen, die Preise zum Zeitpunkt der Veranstaltung entsprechend anzupassen, jedoch nicht mehr wie 10%. Bei unseren Getränken müssen wir die Preise aufgrund steigender Inflationsrate ggf. ebenfalls anpassen.

### 4. Storno bzw. Rücktrittsbedingungen

4.1. Bei Festen jeglicher Art bis 6 Monate vor der Veranstaltung kostenlos, 3 Tage bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn fallen 50% der Kosten an (Raummiete und Servicepauschale [bei der Servicepauschale orientieren wir uns hier an den angegebenen Personenanzahl], sowie gebuchte Zusatzleistungen), 3 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 70% der Kosten an, danach sind 100% der Kosten fällig. Bei allen anderen Veranstaltungen bis 31 Tage vor der Veranstaltung kostenlos, 4 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50% der Kosten an, 3 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 70% der Kosten an, danach sind 100% der Kosten fällig.

Wir bevorzugen und freuen uns über klare Verhältnisse und strukturierte Mieter, denn in der Klarheit liegt die Sicherheit und der Erfolg, für jeden Einzelnen und eine gelungene Zusammenarbeit.

### 5. Zahlungsbedingungen

5.1. Die Zahlung der Rechnung, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, 7 Tage nach deren Erhalt, ohne Abzug.

5.2. Bei Zahlungsverzug ist der Rechnungssteller dazu berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% zu berechnen.

## 6. Haftung

6.1. Der Veranstalter (Mieter) haftet für alle Schäden an Gebäude, Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Dritte aus seinem Bereich, oder ihm selbst verursacht wurden.

6.2. Die Verantwortung für einen störungsfreien Ablauf liegt beim Veranstalter (Mieter).

6.3. Sollten Sie das unbeschränkte Haftungsrisiko für mögliche Schäden Ihrer Gäste nicht übernehmen wollen, empfehlen wir Ihnen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.

## 7. Haftung bzw. Aufsichtspflicht Ihrer Kinder

7.1. Kinder dürfen sich bei uns wohlfühlen. Auf folgende Gefahrenpunkte müssen wir allerdings hinweisen. Im Außenbereich gibt es einen relativ tiefen Brunnen, der eine Gefahr für Kleinkinder darstellt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kinder eine geeignete, volljährige Aufsichtsperson haben. Dies gilt ebenfalls für die Benutzung des Trampolins. Bitte halten Sie Ihre Kinder davon ab, die angrenzende Mauer des Nachbarn zu besteigen. Wir können dafür keine Verantwortung übernehmen.

## 8. Reinigung

8.1. Unsere Räume werden regelmäßig von uns gereinigt, so können Sie sich ganz auf Ihre Veranstaltung konzentrieren. Bitte hinterlassen Sie den von Ihnen genutzten Raum ordentlich und besenrein. Reinigungsmittel finden Sie im Abstellraum hinter der Küche. Auch die Küche sollte so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurde.

Gerichtstand: Breisach